

Salzgitter, 30. November 2011

Salzgitter AG
Investor Relations
D-38223 Salzgitter

Phone: +49-(0)5341-21-3783
Fax: +49-(0)5341-21-2570
ir@salzgitter-ag.de

Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

SALZGITTER AG - Neuordnung der Konzernstruktur

Der Vorstand der Salzgitter AG hat am 30.11.2011 beschlossen, die gesellschaftsrechtliche Struktur des Konzerns mit Wirkung ab dem 01.01.2012 neu zu ordnen.

Mit der bisherigen Struktur können die von den einzelnen inländischen Konzerngesellschaften erzielten Gewinne und Verluste nur eingeschränkt untereinander verrechnet werden, wodurch dem Konzern in den nächsten Jahren steuerliche Nachteile in nennenswerter Größenordnung entstünden. Durch eine Zusammenführung aller wesentlichen inländischen Konzerngesellschaften in einen einheitlichen steuerlichen Organkreis können diese Nachteile vermieden werden. Dazu übernimmt die in Salzgitter Klöckner-Werke GmbH umfirmierte frühere Klöckner-Werke AG (eine hundertprozentige Konzerngesellschaft der Salzgitter AG) die bisher von der Salzgitter Mannesmann GmbH gehaltenen wesentlichen inländischen Mehrheitsbeteiligungen sowie das Finanzclearing des Konzerns. An der Führungsstruktur des Konzerns ändert sich nichts.

Infolge dieser Umstrukturierung wird sich der Nachsteuergewinn im Konzernabschluss 2011 auf der Basis der geltenden IFRS-Rechnungslegungsbestimmungen voraussichtlich um circa 100 Mio. € erhöhen. Die bisherige Prognose, nach der der Salzgitter-Konzern ein Vorsteuerergebnis für das Geschäftsjahr 2011 um 200 Mio. € erwartet, ändert sich durch diesen Vorgang nicht.

Die Strukturänderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Salzgitter AG, der am 15.12.2011 hierüber entscheiden wird.

Disclaimer:

Einige der in dieser Mitteilung gemachten Aussagen haben den Charakter von Prognosen bzw. können als solche interpretiert werden. Sie sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gelten naturgemäß unter der Voraussetzung, dass keine unvorhersehbare Verschlechterung der Konjunktur und der spezifischen Marktlage für die Gesellschaften in den Unternehmensbereichen eintritt, sondern sich die Grundlagen der Planungen und Vorschauen in dem Umfang und dem zeitlichen Rahmen wie erwartet als zutreffend erweisen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, vorausblickende Aussagen zu aktualisieren.